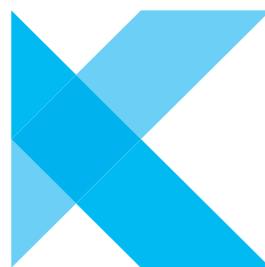


BERICHT der Geschäftsstelle

September 2020 bis August 2022 | Wahlzeit II



KULTUR
BEIRAT
WIESBADEN

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Kulturdezernenten	3
Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle.....	4
Kulturbeirat Wiesbaden – Wahlzeit II in Kürze	6
Beschlussempfehlungen, Stellungnahmen und Statements.....	6
Veranstaltungen des Kulturbeirats und seinen Arbeitsgruppen	6
Mitglieder in der 2. Wahlzeit	7
Arbeitsgruppen des Kulturbeirats	8
Entsendete Kulturbeirats-Mitglieder und Beteiligung an anderen Gremien	8
Evaluation des Kulturbeirats	9
Über den Kulturbeirat.....	10
Auswirkungen Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg	12
Methoden und Einbindung in den parlamentarischen Prozess	14
Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen.....	14
Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss	15
Kulturpolitische Statements.....	15
Anfragen an die Verwaltung	15
Arbeitsgruppen.....	16
Veranstaltungen und Bürgerdialog	16
Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit	17
Initiativen.....	18
Kultur und Stadtentwicklung.....	18
Zukunft Walhalla	19
Bildende Kunst.....	20
Kulturentwicklungsplanung.....	21
Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden.....	23
Kulturelle Bildung.....	23
Kulturhaushalt	24
Historisches Museum für Wiesbaden – Weiterentwicklung sam.....	24
Einzelinitiativen ohne übergeordneten Themenkomplex.....	25
Arbeit der Geschäftsstelle.....	27

Verstetigung und Weiterentwicklung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	27
Mitgliederkommunikation und Digitalisierung.....	28
Durchführung von Veranstaltungen und Tagung in Kulturinstitutionen.....	28
Netzwerk in der Stadtverwaltung.....	29
Begleitung der Evaluation der Beiratsarbeit.....	29
Betreuung der Kulturbeiratswahl 2022	29
Schlussbemerkung.....	31
Quellen.....	33
Impressum.....	34

Grußwort des Kulturdezernenten

Die zweite Wahlzeit des Wiesbadener Kulturbeirats ist vorüber und das Gremium wird vier Jahre alt. In den vergangenen Jahren etablierte sich der Beirat zu einer wertvollen Stimme in der Kulturpolitik. Eine externe Evaluation von iCG, dem „institute for Cultural Governance“ aus Berlin, kam zu dem Schluss, dass der Kulturbeirat sich auf Dauer bewährt hat und für die Stadt und ihre kulturelle Entwicklung unverzichtbar geworden ist.

Einige Änderungen haben sich aus den Schlüssen der Evaluation ergeben, die für die neue Wahlzeit umgesetzt wurden. So wurde die Wahlzeit von zwei auf vier Jahre verlängert und unter anderem auch die Zusammensetzung des Beirats so gestaltet, dass die Kulturschaffenden in Wiesbaden mehr Gewicht bekommen.

Als Motor für Veränderungen in der Wiesbadener Kulturpolitik befasst der Beirat sich auch mit schwierigen Themen, die für kontroverse Debatten in Politik und Stadtgesellschaft sorgen. Beispielhaft sei hier die vom Kulturbeirat angestoßene Dynamik rund um die Walhalla-Immobilie zu nennen, die sich aktuell unter Begleitung des Gremiums in einem iterativen Prozess befindet, um die Kulturstätte aus ihrem Dornröschenschlaf zu wecken. Ich bin überzeugt, dass der neu gewählte Kulturbeirat bei diesem weitreichenden Projekt weitere wichtige und kritische Impulse geben wird.

Mit der Einrichtung des Kulturbeirats in 2018 hat Wiesbadens Kulturpolitik neue Wege eingeschlagen, die es in dieser Form in keiner anderen Stadt in Deutschland gibt. Ich kann andere Städte nur dazu ermuntern, es uns gleichzutun – ein Beteiligungsgremium wie der Kulturbeirat kann und sollte auch kontroverse Diskussionen anregen, um Wiesbadens Kulturlandschaft zu bereichern und weiterzuentwickeln. Nach wie vor gilt hier: In der Debatte lassen sich Gestaltungsspielräume zusammen mit denjenigen entwickeln, die diese selbst mit Leben füllen sollen.

Ein großer Dank gilt allen bisherigen Mitgliedern und dem Vorstand des Beirats. Einige sind seit Anbeginn dabei, haben das Profil des Gremiums maßgeblich geschärft und werden uns auch weiterhin begleiten. Den ausgeschiedenen Mitgliedern wünsche ich weiterhin viel Erfolg in ihrer kulturellen Arbeit und bin zuversichtlich, dass sie auch außerhalb des Kulturbeirats unsere Stadtkultur im Wissen um die Bedürfnisse der Kulturschaffenden prägen werden.

Ebenso bedanke ich mich bei der Geschäftsstelle des Kulturbeirats, die sich mit großem Einsatz um alle Belange der Mitglieder des Kulturbeirats kümmert und dafür Sorge trägt, dass die Arbeit des Gremiums reibungslos funktioniert.

Ich freue mich und bin gespannt auf die dritte Wahlzeit des Kulturbeirats und wünsche mir weiter kritische und konstruktive Impulse für die nächsten vier Jahre!

Axel Imholz
Kulturdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden

Eingangsbemerkung Vorsitz und Geschäftsstelle

Nach Einrichtung des Kulturbeirats Wiesbaden vor vier Jahren schließen wir nun die zweite Wahlzeit des städtischen Gremiums ab. Dabei hat sich der Charakter des Beirats strukturell weiter geschärft zu dem eines Fachgremiums mit breit aufgestellter und eindeutiger Expertise in Kulturfragen. Wir haben den Beirat seit dem Start 2018 in seiner Entwicklung begleiten und prägen dürfen, insbesondere im Prozess der Reflektion und Weiterentwicklung durch die Evaluation in 2021.

Es hat sich die Feststellung der evaluierenden Fachleute bestätigt, dass die Einbindung von Praktiker:innen in kommunale Entscheidungsprozesse zunächst für alle Mehrarbeit, ja ein Kraftakt ist. Im vierten Jahr stellen wir fest: Die Netzwerke sind dichter geworden, die Abläufe eingespielter – mehr Kenntnis der Arbeitsweisen der jeweils anderen führt zu mehr Verständnis, auch zu mehr Klarheit. Von Seiten der Kulturmacher:innen führt mehr Einblick in politische Entscheidungswege auch zu einem versierteren Umgang mit dem politischen Prozess. Der Verweis auf „geht nicht!“ gilt nicht mehr so einfach. Es geht vieles und der Kulturbeirat hat mit dieser Prämisse in den letzten Jahren prägend an vielen kulturellen Vorhaben der Stadt mitgewirkt.

Dafür ist ein langer Atem entscheidend. Hilfreich ist deswegen die Änderung, für den dritten Kulturbeirat, ab dem 1. September 2022 erstmals in eine vierjährige Wahlzeit zu starten. Auch weitere Änderungen der Beiratsordnung stärken die fachliche Betrachtung von politischen Vorhaben und Entscheidungen.

Die Stimme der Kulturpraxis soll durch ein verändertes Kräfteverhältnis weiter gestärkt werden: Dafür hat die Politik sich selbst für die Reduzierung ihrer Vertretung auf je eine Person aus den fünf stärksten Fraktionen entschieden. Zwei neue Institutionen erhöhen mit ihrer Mitgliedschaft die Themen- und Meinungsvielfalt. Das Stadtmuseum wird im dritten Kulturbeirat dabei sein. Die Hochschule RheinMain erhält einen Sitz. Und zusammen mit der Entscheidung, das aktive und passive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, öffnet der Beirat die Tür für eine stärkere Position der nächsten Generation Kultur.

Die viel diskutierte Aufteilung in Sparten wurde beibehalten und lässt uns resümieren, dass sich darin der Wunsch nach hoher Reichweite der Beiratsarbeit eingelöst hat – die Einbindung vielfältiger Kulturnetzwerke an ihre Vertretung gegenüber der Politik, den Kulturbeirat. Die Legitimation über eine aufwändige und gerechte Wahl ist dabei die Kür, die es braucht, um transparent und aufrichtig handeln zu können. Es ist deswegen ein richtiges Zeichen, die Anzahl der gewählten Plätze im Beirat auf 13 zu erhöhen, womit die gewählten Vertreter:innen der freien Szene in der Mehrheit sind. Auch wenn sich mutmaßen lässt, dass es vor allem in der Kultur Beschäftigte sowie besonders an der Kulturpolitik Interessierte sind, die für den Beirat abgestimmt haben. Ein transparentes und demokratisches Auswahlverfahren ist nichtdestotrotz essentiell für die Legitimation in der Stadtgesellschaft und das Selbstbewusstsein des Gremiums. Wiesbadens Kulturbeirat ist mit diesen Prämissen einzigartig und hat Modellcharakter.

Thematisch war die vergangene Wahlperiode von ungewöhnlichen Herausforderungen geprägt. Die Corona-Pandemie hat alle Lebensbereiche durchdrungen und auch in der Kultur vieles beeinflusst. Das Schaffen und Präsentieren von Kultur hat sich gewandelt. Auch die Beiratsarbeit hat es durch die

verstärkte Arbeit in digitalen Räumen verändert. Die Kommunikation im Gremium wurde zwar teils intensiviert und verdichtet, aber dadurch auch die Kapazitäten der Ressourcen an die Grenzen gebracht. Die Politik und Verwaltung sind den Nöten und Sorgen der Kultur Wiesbadens hier mit großer Entschlossenheit begegnet und auch in Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat wenig bürokratisch neue Wege gegangen, wie beispielsweise mit der Schaffung eines neuen Spielortes für die freie Szene – dem Marleen – oder der schnellen und zielgerichteten Notförderung der Kulturinitiativen sowohl in 2020 als auch in 2021. Die Pandemie bleibt jedoch trotz aller politischen Bemühen ein globaler Einschnitt in die kulturelle Arbeit, der auf Jahre zu spüren sein wird. Und plötzlich fordert ein Krieg in Europa nicht zuletzt das künstlerische Arbeiten heraus, lässt uns in seiner Dramatik vor allem immer wieder Prioritäten neu ordnen. Somit sollen auch diese einschneidenden Ereignisse im nachfolgenden Bericht Berücksichtigung finden.

Wir blicken aber auch auf kontinuierliche Entwicklungen seit Beginn des Gremiums zurück. Die Begleitung des Kulturentwicklungsplans ist nach wie vor wesentliche Aufgabe des Gremiums und führt beharrlich zu kleinen Erfolgen. Es wurde zudem stetig der Blick erweitert, zu welchen politischen Fragestellungen die Kultur in Wiesbaden Antworten geben kann. Der Kulturbeirat hat wiederholt aufgefordert, zu einem integrativen – disziplinen-, ämter- und dezernatsübergreifenden – Denken und Arbeiten zu kommen. Die Stadt in all ihren Quartieren, aber insbesondere auch die Innenstadt, soll so mit der Kultur als Motor und Prüfstein entwickelt werden.

Die Kultur in diesem Sinne entscheidend mit in die Entwicklung einer zentralen, innerstädtischen Immobilie, dem ehemaligen Varietétheater Walhalla einzubauen, ist eines der komplexesten aber auch wichtigsten Vorhaben, die der Kulturbeirat vornehmlich über seine Beteiligung in der städtischen Steuerungsgruppe Walhalla mit in die neue Wahlzeit nimmt. Der Anspruch ist es, das Haus als Teil der kulturellen Geschichte und Zukunft der Stadt breit legitimiert und unter klarem Zutun der Kultur zu entwickeln. Sich auf konzeptionelle Offenheit einzulassen, fühlt sich für viele dabei immer wieder gefährlich an: Kann die Stadt so sinnvoll ein Angebot machen? Was muss feststehen, bevor man bauliche Tatsachen schafft? Sich hier auf die Kultur und das Wissen und die Erfahrungen der Kulturmacherinnen und der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener einzulassen ist wieder so ein lohnender Kraftakt.

Ernst Szebedits
Vorsitzender

Dorothea Angor
Stellv. Vorsitzende

Maike Piechot
Leitung Geschäftsstelle

Kulturbeirat Wiesbaden – Wahlzeit II in Kürze

Beschlussempfehlungen, Stellungnahmen und Statements

zur Magistratsvorlage 20-V-41-0022 (Alexej-von-Jawlensky-Preis 2022)	19.11.20
zum Verfahren Kunst am Bau am RMCC	09.02.21
Prozessbegleitung Walhalla	28.04.21
Digitale Werbeflächen für die Kultur in Wiesbaden	22.06.21
Einrichtung einer Erhaltungssatzung für Kultureinrichtungen etc.	22.10.21
Walhalla.Zusammen.Bauen	24.11.21
Das Walhalla Manifest	24.11.21
Zur Magistratsvorlage 21-V-03-0013 (Änderung der Kulturbeiratsordnung)	24.11.21
Belebung der Innenstadt – Einbindung der Kultur	09.03.22
Appell zum Schutz Kultur im Zuge der Haushaltssperre	22.06.22
Weiterentwicklung des sam zum Historischen Museum Wiesbaden	22.06.22

Veranstaltungen des Kulturbeirats und seinen Arbeitsgruppen

Kulturbeirat trifft: Spitzenkandidierende Kommunalwahl 2021, virtuelles Podium zu kulturellen Themen. Moderation durch Kulturbeiratsmitglieder: Andrea Wink und Dirk Fellinghauer	26.02.21
„Spartentreffen“ Freie Theaterszene Wiesbaden (virtuell) auf Initiative von Kulturbeiratsmitglied Susanne Müller	04.03.21
Kulturbeirat trifft: neue Rathaus-Fraktionen. Moderation durch Kulturbeiratsmitglieder: Andrea Wink und Dirk Fellinghauer	05.11.21
RESET WALHALLA - Workshop I auf Initiative der Beirats-AG Zukunft Walhalla, Workshop mit Vertreter:innen Wiesbadens aus Kultur- und Kreativszene. Moderation durch die Kulturbeiratsmitglieder: Dirk Fellinghauer, Beatrice Klein, Harald Kuntze, Dr. Helmut Müller, Susanne Müller, Ernst Szebedits, Andrea Wink	16.07.21
FORWARD WALHALLA - Workshop II auf Initiative der Kulturbeirats-Arbeitsgruppe Zukunft Walhalla, Workshop mit Vertreter:innen aus bundesweiter Kultur- und Kreativszene. Moderation: R.P. Kahl (Filmregisseur)	15.10.21
Kulturbeiratswahl 2022: Speed-Dating & Kulturgespräche. Moderation: Julia Dina Hesse (Dramaturgin, Wiesbaden)	07.06.22
Gesprächsrunde „Diversität in der Kultur mit Fokus auf Herkunft“ auf Initiative der Kulturbeirats-Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung	06.07.22

Mitglieder in der 2. Wahlzeit

Dorothea Angor (stellv. Vorsitzende)	Bündnis 90/Die Grünen
Anja Baumgart-Pietsch	spartenunabhängig
Hartmut Bohrer	Die Linke
Dr. Jörg Daur	Bündnis 90/Die Grünen; Landesmuseum Wiesbaden
Gabriel Dessauer	Sparte Musik
Dr. Stephanie Dreyfürst	Volkshochschule Wiesbaden
Gabriele Enders	FDP
Dirk Fellinghauer	spartenunabhängig
Dr. Andreas Henning (ab 06-21)	Hessisches Landesmuseum Wiesbaden
Nikolas Jacobs (bis 08-21)	CDU
Marie Johannsen (ab 11-21)	Hessisches Staatstheater Wiesbaden
Beatrixe Klein	spartenunabhängig
Harald Kuntze	Sparte Kulturelles Erbe, Stadtgeschichte und Brauchtum
Uwe Eric Laufenberg (bis 10-21)	Hessisches Staatstheater Wiesbaden
Dr. Klaus-Dieter Lork bis (bis 07-21)	AFD
Dr. Helmut Müller	CDU
Susanne Müller	Sparte Darstellende Kunst
Alexander Pfeiffer	Sparte Literatur
Anke Rohde	Sparte Bildende Kunst
Sebastian Schäfer	spartenunabhängig
Dr. Hendrik Schmehl	SPD
Tatjana Schneider	Soziokultur
Gerhard Schulz	IHK Wiesbaden
Ernst Szebedits (Vorsitzender)	Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung
Joachim Tobschall	SPD
Andrea Wink	Sparte Film, Fotografie und elektronische Medien
Dr. Bernd Wittkowski (bis 07-21)	CDU

Arbeitsgruppen des Kulturbeirats

Arbeitsgruppe Sichtbarkeit Mitglieder im Berichtszeitraum: Andrea Wink, Susanne Müller, Harald Kuntze, Beatrice Klein, Anke Rohde, Anja Baumgart-Pietsch	ab 04/19, fortgeführt in der 2. Wahlzeit
Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung Mitglieder im Berichtszeitraum: Tatjana Schneider, Alexander Pfeiffer, Andrea Wink, Harald Kuntze, Anja Baumgart-Pietsch, Anke Rohde	ab 09/19, fortgeführt in der 2. Wahlzeit
Arbeitsgruppe Zukunft Walhalla Mitglieder im Berichtszeitraum: Dorothea Angor, Dr. Jörg Daur, Dirk Fellinghauer, Marie Johannsen, Beatrice Klein, Harald Kuntze, Dr. Helmut Müller, Susanne Müller, Gerhard Schulz, Ernst Szebedits, Andrea Wink	ab 02/21
Vorbereitungsgruppe Kulturpodien 2021 (Kommunalwahl/KEP) Mitglieder im Berichtszeitraum: Sebastian Schäfer, Gerhard Schulz, Andrea Wink	02 - 11/21
Arbeitsgruppe Stellungnahme Kulturhaushalt 22/23 Mitglieder im Berichtszeitraum: Beatrice Klein, Dr. Stephanie Dreyfürst, Sebastian Schäfer, Gerhard Schulz, Andrea Wink	09 - 11/21

Entsendete Kulturbeirats-Mitglieder und Beteiligung an anderen Gremien

Steuerungsgremium Kulturentwicklungsplan Wiesbaden Vertretung des Kulturbeirats durch Dr. Anja Cherdron-Modig, Dr. Alexander Klar, Beatrice Klein Dr. Philipp Salamon-Menger, Susanne Müller, Gerhard Schulz, Ernst Szebedits, Andrea Wink vom Beirat benannte externe Mitglieder: Bernd Fülle (Staatstheater), Margarethe Goldmann (Kulturdezernentin a.D.)	04/19 - 10/20
Berichtsgruppe Kulturentwicklungsplanung – Schnittstelle Kulturamt Vertretung des Kulturbeirats durch Dorothea Angor, Susanne Müller, Gerhard Schulz, Ernst Szebedits, Andrea Wink	ab 07/21
Konzeptionsworkshops und Auswahlgremium Nachtbürgermeister Vertretung des Kulturbeirats durch den Vorsitz	10/18 - 11/21
Beratungsgremium zur Vergabe der Mittel des städtischen Anerkennungsfonds Vertretung des Kulturbeirats durch den Vorsitz	07 - 10/22
Städtischer Arbeitskreis zur Entwicklung Kulturmeile Vertretung des Kulturbeirats durch Dirk Fellinghauer und Dr. Stephanie Dreyfürst	ab 01/22
Förderung der Kulturellen Bildung an Schulen (AG des Kulturamts) Vertretung des Kulturbeirats durch Tatjana Schneider, Alexander Pfeiffer, Harald Kuntze, Andrea Wink, Anja Baumgart-Pietsch	ab 12/20
Städtische Steuerungsgruppe Walhalla Vertretung des Kulturbeirats durch Dorothea Angor, Dirk Fellinghauer, Marie Johannsen, Dr. Helmut Müller, Susanne Müller, Ernst Szebedits (in Funktion des KB-Vorsitzes)	ab 05/22

Evaluation des Kulturbeirats

Mit Beschluss Nr. 0105 vom 28. November 2019 beauftragte der Kulturausschuss den Magistrat zu einer Evaluation des Kulturbeirats. Die Erkenntnisse anhand vorgegebener Themen sollten für eine Änderung der Kulturbeiratsordnung rechtzeitig zur Kulturbeiratswahl 2022 vorliegen. Die Themen umfassen die Wahrnehmung der Arbeit des Beirats, Wahlverfahren (inkl. Wahlbeteiligung) und Wahlzeit, die Zusammensetzung und Größe des Gremiums (insbesondere Rolle der politischen Vertreter:innen), Aufgaben und Umfang der Geschäftsstelle sowie die Möglichkeit zu Vertretungen für Sitze im Gremium.

Auch im Beirat selbst waren insbesondere Fragen zur Zusammensetzung des Beirats immer wieder Thema. Ein Ausblick auf die Diskussion rund um wegweisende Änderungen der Kulturbeiratsordnung nach zwei Jahren Gründungsbeirat wurde im Schlusswort des Abschlussberichts der Geschäftsstelle für die erste Wahlzeit gegeben (siehe Bericht der Geschäftsstelle – Juni 2018 bis August 2020 | Wahlzeit I).

Im Frühjahr 2021 wurde das Unternehmen „institute for Cultural Governance“ (kurz: iCG Berlin) beauftragt, zu den von der Politik genannten Themen eine Evaluation der Beiratsarbeit in den ersten beiden Jahren vorzunehmen. Das Ziel des Auftrags war die Erstellung eines Evaluationsberichts, der konkrete Handlungsvorschläge aus der Untersuchung ableitet, damit rechtzeitig vor der Wahl eine Beschlussfassung zur Änderung der Kulturbeiratsordnung möglich ist. Das Unternehmen begann seine Arbeit im Mai 2021. Der Prozess zur Evaluation wurde vom Kulturamt unter Zuarbeit der Geschäftsstelle koordiniert.

Der Bericht wurde dem Kulturbeirat und dem Kulturausschuss im Herbst 2021 vorgestellt. Alle Erkenntnisse sowie Methodik und Ausblick können dem öffentlichen Dokument entnommen werden (siehe ERGEBNISBERICHT iCG Berlin zur Evaluation des Kulturbeirats Wiesbaden der 1. Wahlperiode von 2018 bis 2020). Der Magistrat nahm den vielschichtigen Bericht zum Anlass und brachte eine Sitzungsvorlage mit den daraus abgeleiteten Handlungsvorschlägen ein, die einer Änderung der Kulturbeiratsordnung für die Wahl 2022 bedurften. Diese Handlungsvorschläge wurden sowohl im Kulturausschuss als auch im Beirat umfassend diskutiert, so dass bis zum Beschluss Nr. 0793 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 zur Änderung der Kulturbeiratsordnung noch einige Änderungen zum ursprünglichen Vorschlag einfließen.

Die letztendliche Änderung der Kulturbeiratsordnung umfasst neben operativen Feinheiten (wie z.B. die Festlegung des Beginns der Wahlzeit) und redaktionellen Änderungen folgende wesentliche Änderungen:

1. Die Wahlzeit wurde von zwei auf vier Jahre geändert.
2. Das aktive und passive Wahlalter wurde von 18 Jahren auf 16 Jahre herabgesetzt.
3. Die politischen Vertreter:innen wurden von acht auf fünf begrenzt.
4. Die institutionellen Vertreter:innen wurden um die Institutionen „Hochschule RheinMain“ und „Stiftung Stadtmuseum am Markt“ ergänzt, woraus eine Erhöhung der Anzahl auf sieben (vorher fünf) folgt.
5. Die Sparte „Hochschule und angewandte Künste“ wurde gestrichen. Die Anzahl der spartenunabhängigen Vertreter:innen wurde auf sechs erhöht (vorher vier). Daraus folgt eine Erhöhung der Anzahl der gewählten Mitglieder auf 13 (vorher zwölf).

Über den Kulturbeirat

Der erste Wiesbadener Kulturbeirat wurde mit Beschluss 0270 der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 benannt. Er soll ordnungsgemäß „als unabhängiges Gremium den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss“ der Stadtverordnetenversammlung beraten (siehe Kulturbeiratsordnung §1).

Die Kulturbeiratsordnung hat sich nach Evaluation im Jahr 2021 in einigen Punkten geändert, formuliert aber weiterhin als zentrales Ziel des Beirats, „zu einer Stärkung des kulturellen Lebens beizutragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt zu fördern. Zugleich soll die Arbeit des Kulturbeirats das Bewusstsein fördern, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet“ (siehe Kulturbeiratsordnung §1).

Die Beiratsmitglieder werden zum Teil durch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und festgelegten Institutionen mit Bedeutung für das kulturelle Leben in Wiesbaden benannt. Zum größten Teil werden sie nach Kultursparte direkt von den Einwohner:innen Wiesbadens per Briefwahl bestimmt. Daraus folgt diese Zusammensetzung:

- Fünf Mitglieder, die durch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden.
- Sieben Mitglieder, die von festgelegten Wiesbadener (Kultur-)Institutionen benannt wurden.
- 13 in Kultursparten eingeteilte Mitglieder, die per Wahl bestimmt werden.

Die Zusammensetzung findet sich en détail in §2 der Kulturbeiratsordnung. Sie dient einer Schnittstelle von Politik und Kultur auf Augenhöhe: Einerseits, um kulturpolitische Vorhaben mit Vertreter:innen der Kultur in Wiesbaden rückzukoppeln und andererseits, um gemeinsam getragene kulturpolitische Initiativen von Politik und Kulturpraxis zu ermöglichen. Durch die Teilnahme des für Kultur zuständigen Magistratsmitglieds, der Leitung des Kulturamts und Vorsitzes des für Kultur zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung entsteht ein dialogischer Prozess zur Kulturpolitik.

Transparenz und breiten öffentlichen Dialog über kulturelle Themen herzustellen, ist Anspruch der Beiratsarbeit. Alle Initiativen des Beirats zielen damit auf Veröffentlichung und Einbindung von einem weiten kulturellen Netzwerk der Wiesbadener Kulturszene ab.

Der Beirat soll gemäß aktuell gültiger Kulturbeiratsordnung vier Jahre bestehen mit Beginn der nächsten Wahlzeit am 1. September 2022. Im Wahlverfahren (nachvollziehbar in den §§3-11 der Kulturbeiratsordnung) für den ersten Beirat, das am 13. April 2018 endete, haben sich 92 Kandidierende zur Wahl aufstellen lassen. Bei der Wahl haben 6.269 Personen die Wahlunterlagen angefordert, von denen wiederum 4.776 Personen abgestimmt haben. Am 15. Juni 2020 hat der Wahlausschuss das Ergebnis für die Wahl des zweiten Kulturbeirats festgestellt. Bei der Wahl haben 2.903 Personen die Wahlunterlagen beantragt, 2.336 Personen haben abgestimmt. Von den insgesamt 32 Kandidierenden wurden 11 Personen in den neuen Beirat gewählt. Die Sparte „Hochschule und angewandte Künste“ blieb unbesetzt. Am 19. Juli 2022 stellt der Wahlausschuss das Ergebnis für die Wahl des dritten Kulturbeirats fest. Es haben 3.901 Personen die Wahlunterlagen beantragt, 2.348 haben abgestimmt. 45 Kandidierende standen zur Wahl.

Dem Beirat wird für seine Arbeit eine Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt, die organisatorisch dem für Kultur zuständigen Dezernat zugeordnet ist. Die Geschäftsstelle ist in folgende Sachgebiete mit folgendem Stellenumfang gegliedert:

- Leitung der Geschäftsstelle: 31 WS nach TVÖD-VKA E13
- Wissenschaftliche Mitarbeit: 27,5 WS nach TVÖD-VKA E13
- Assistenz: 19,5 WS nach TVÖD-VKA E8

Am 20. November 2018 hat der Beirat auf Vorschlag einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe eine Geschäftsordnung beschlossen, die die Arbeitsweise in und außerhalb von Sitzungen genauer regelt. Hier sind unter anderem die Beschlussfindung (siehe Geschäftsordnung Kulturbeirat §2) des Beirats und die Weisungsbindung der Geschäftsstelle (siehe Geschäftsordnung Kulturbeirat §5) geklärt. Die Geschäftsordnung kann vom Beirat per Antrag mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die zurzeit gültige Fassung der Geschäftsordnung wurde zuletzt geändert am 21. Januar 2020.

Zur ersten Wahlzeit des Beirats wurde bereits ein Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle veröffentlicht, der auf der Website des Beirats zum Download steht. In dieser hier vorliegenden Übersicht werden die darin eröffneten Themenfelder erneut aufbereitet, um einen Gesamtüberblick zum Ende der ersten Wahlzeit des ersten Wiesbadener Kulturbeirats zu ermöglichen.

Auswirkungen Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg

Im März 2020 zeichnet sich ab, dass die Anfang des Jahres neu entdeckte Krankheit „SARS-CoV-2“ sich rasant in Deutschland und generell der ganzen Welt ausbreitet. Das Virus – kurz: „Corona“ – breitet sich über den näheren Menschenkontakt aus und kann zu einer schweren Atemwegserkrankung führen, die vermehrt tödlich endet. Die WHO ruft am 11. März 2020 den Status einer Pandemie aus. Die Arbeit des Kulturbeirats in der zweiten Wahlperiode ist an vielen Stellen durch die von der Pandemie ausgehenden Einschränkungen beherrscht.

Nachdem im Winter 2020 erste Impfstoffe gegen das Virus verabreicht werden und im Frühjahr 2021 mehrheitlich Impfschutz in der Bevölkerung besteht, gibt es wieder erste Lockerungen, die Gruppenkontakte ermöglichen, unter die auch Sitzungen des Kulturbeirats zählen. Über den Berichtszeitraum erfolgen jedoch mehrere Wellen des Virus und neu entstandener Varianten, die wieder zu weitgehenden Einschränkungen führten. Erst im Frühling 2022 erfolgt eine schrittweise Rückkehr zu einer gesellschaftlichen Situation, die mit der vor der Pandemie vergleichbar ist. Hier seien kurz die generellen Auswirkungen auf die Arbeit des Beirats zusammengefasst:

- Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden waren erst ab dem Frühjahr 2021 wieder möglich. Diese fanden dann mit Abstandsregeln, Maskenpflicht und eingeschränkter Personenzahl statt. Sie müssen jedoch ein Hygienekonzept vorweisen, das nach Empfehlungen des „Robert Koch Institut“ (kurz: RKI) eine Verbreitung des Virus erschwert. Das RKI berät die Bundesregierung in Infektionsfragen und entwickelt Handlungsvorschläge im gesellschaftlichen Umgang mit Infektionskrankheiten. Maßgeblich zählt hierzu ein ständiger Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und die Vermeidung von Gruppenbildungen. Für den Kulturbeirat und andere (Kultur-)Veranstalter bedeutete dies eine erhebliche Einschränkung in der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Zudem kommt, dass Räumlichkeiten in Wiesbaden für Veranstaltungen größerer Gruppen unter Corona-Auflagen nur in sehr limitierter Zahl vorhanden bzw. erschlossen sind.
- Die Sitzungen des Beirats konnten nur mit den oben beschriebenen Maßnahmen für Veranstaltungen stattfinden. Für die Durchführung der Kulturbeiratssitzung mit jeweils etwa zwischen 25 und 35 Teilnehmer:innen mussten neue Räumlichkeiten gesucht werden, um die Abstandsregeln gewährleisten zu können. Einige Sitzungen und Treffen fanden ersatzweise digital statt.
- Die Arbeit der Geschäftsstelle ist zeitweise eingeschränkt. Im Berichtszeitraum gilt eine Ausnahmeregelung zur Genehmigung von Homeoffice ohne Antragsverfahren in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Im Herbst 2020 richtet die Stadtverwaltung hierfür die entsprechenden digitalen Ressourcen flächendeckend ein.
- Generell ist das Verwaltungsgebäude am Schillerplatz, in dem die Arbeitsräume der Geschäftsstelle verortet sind, für den Publikumsverkehr fast im gesamten Berichtszeitraum

geschlossen. Termine mit Kulturbeiratsmitgliedern und Geschäftsstelle finden deswegen ersatzweise per Videokonferenz oder Telefon statt. Termine innerhalb der Verwaltung sind ebenfalls auf ein Minimum reduziert und werden bei Bedarf vorrangig per Videokonferenz organisiert.

Durch diese Einschränkungen, die viele Bereiche der Beiratsarbeit betreffen, ist vor allem die Einbindung der Öffentlichkeit erschwert und an manchen Stellen nicht möglich. Onboarding und Initiativen von neugewählten Beiratsmitgliedern waren stark beeinträchtigt. Die Einschränkungen sind auch mit dem Abfall bzw. Anstieg der Infektionszahlen verknüpft.

Der Kulturbeirat hat sich über die Einschränkungen seiner Arbeit hinaus auch mit der Situation der Kulturmacher:innen in Wiesbaden in der Pandemie beschäftigt. Neben der Unterstützung des Coron-Arts-Festivals, das nach Verlegung im Juli 2022 stattfand, diskutierte der Beirat in einem Treffen im Januar 2021 Möglichkeiten, die Situation in Wiesbaden zu verbessern. Zusätzlich zur Erkenntnis, dass Wiesbaden in der Unterstützung durch die Kommunalpolitik in der Kultur vergleichsweise gut aufgestellt ist, wurde in der Diskussion identifiziert, dass insbesondere geförderte Einrichtungen mit hohem Eigenfinanzierungsanteil vor wirtschaftlichen Probleme stehen. Diese Überlegungen flossen in die Empfehlungen des Beirats für die kommunale Beratung des Doppelhaushalts für die Jahre 2022/23 ein.

Zuvor hatte der Beirat in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Öffnung von städtischen Räumen wie Bibliotheken und Bürgerhäusern für Kulturveranstaltungen diskutiert, da viele Räumlichkeiten, insbesondere der freien Szene, für Veranstaltungen mit Abstands- und Hygieneregeln nicht geeignet waren. Die Diskussion zur Schaffung nach geeigneten Räumen führte letztendlich zur Initiative des Kulturamts im Einkaufscenter „Liliental“ am Hauptbahnhof in Kooperation mit den Betreibern des Centers eine Pop-up-Spielstätte einzuführen. Das „Marleen“ als Multifunktionsveranstaltungssaal wird im Juni 2021 eröffnet und steht seitdem der freien Szene als Veranstaltungsort zur Verfügung.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind immens, und zum Berichtszeitpunkt ist nicht ersichtlich, ob die Infektionsdynamik im Herbst 2022 erneute Einschränkungen bedeuten. Sicher ist, dass die Auswirkungen von Corona in der Kultur noch lange Zeit bleiben werden.

Die bereits geschädigte gesamtgesellschaftliche Wirtschaftssituation erfährt einen weiteren Rückschlag, als am 24. Februar 2022 von Russland ein barbarischer Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen wird. Der Krieg löst europaweit Erschütterung aus und veranlasst auch den Beirat, einen Appell der Kulturmacher:innen in Wiesbaden für Frieden und gegen den Krieg in der Ukraine zu unterzeichnen. Der Krieg dauert zum Berichtszeitpunkt an. Die finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft sind unter anderem aufgrund zerstörter Lieferketten immens und betreffen nicht zuletzt auch die Kulturarbeit.

Methoden und Einbindung in den parlamentarischen Prozess

Zur Verwirklichung seines Zwecks sind dem Kulturbeirat Kompetenzen eingeräumt, die in der Kulturbeiratsordnung festgehalten sind. Im Folgenden soll erläutert werden, wie hieraus parlamentarische und eigenständige Initiativen generiert werden. Durch die Werkzeuge, die sich für parlamentarische Initiativen eignen, lässt sich der Beirat gut in den parlamentarischen Prozess einordnen.

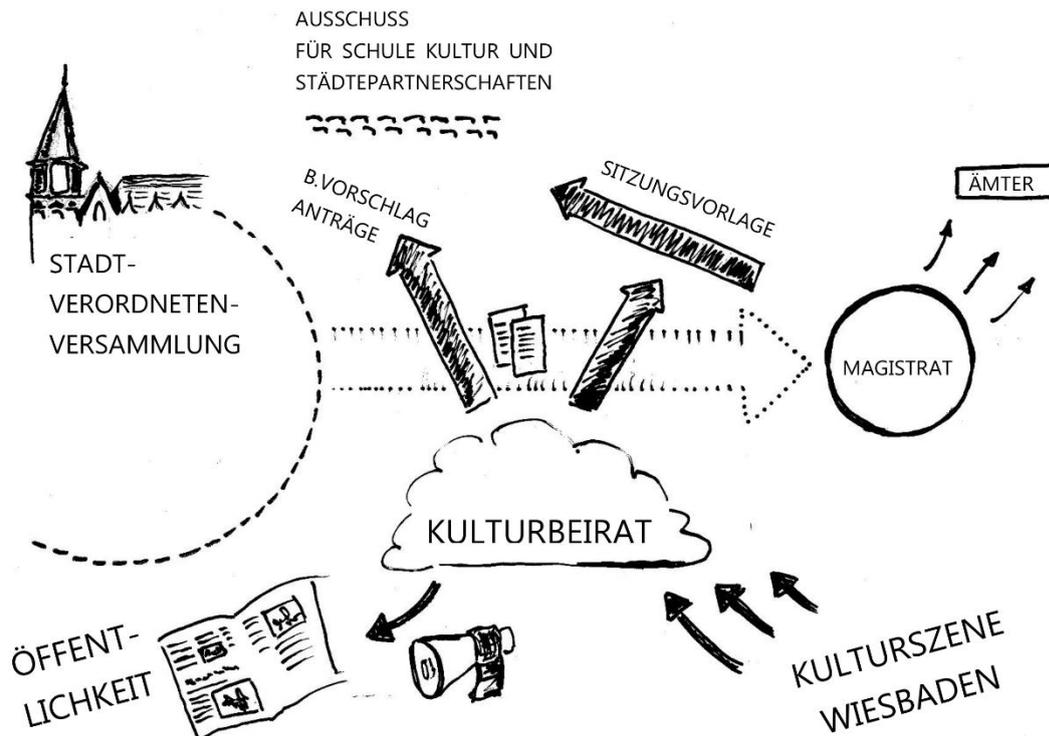


Abbildung 1: Der Beirat im parlamentarischen Prozess

Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen

Der Kulturbeirat ist bei „allen Vorgängen mit besonderer Relevanz für das kulturelle Leben in der Stadt“ (Kulturbeiratsordnung §12) zu beteiligen. Bei entsprechenden Sitzungsvorlagen kann der Kulturbeirat neben anderen Gremien in der Beratungsfolge als erforderlich ausgewählt werden. Der für Kultur zuständige Ausschuss bindet den Beirat zudem bei Vorgängen, die für den Beirat relevant sind, vorab der Beschlussfassung selbständig ein.

Sitzungsvorlagen mit kultureller Relevanz, die nicht vom für Kultur zuständigen Dezernat eingebracht wurden, wurden bisher immer wieder nicht an den Kulturbeirat weitergeleitet, was zu einer verzögerten Bearbeitung durch den Beirat geführt hatte. Vorsitz und Geschäftsstelle werben hier kontinuierlich für Sensibilität in allen Verwaltungsbereichen, damit der Kulturbeirat bei diversen kulturellen Belangen seine Beratungstätigkeit und Einbringung fachlicher Expertise nachkommen kann.

Der Beirat ist, das sei hier hervorzuheben, ein zusätzliches Element in der Beratungsfolge von Sitzungsvorlagen, der deswegen notwendigerweise den Prozess der politischen Willensbildung verdichtet. Die regelhaften Sitzungen des Beirats sind so terminiert, dass sie jeweils in der Woche vor der Sitzung des für Kultur zuständigen Ausschusses dienstags stattfinden. So haben ihn im Berichtszeitraum mit beständiger Regelmäßigkeit Sitzungsvorlagen aus dem Magistrat erreicht, die erst wenige Tage vor der Sitzung des Beirats für den Beirat freigegeben wurden.

Die gemäß der Ordnung formulierte Ladungsfrist wurde deswegen per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2020 von 14 Tagen auf 3 Tage verkürzt. Vorher hatte der Umstand kurzfristig überwiesener Sitzungsvorlagen zu einer regelhaft doppelten Versendung der Einladung zur Kulturbeiratssitzung geführt – einmal gemäß Ladungsfrist und ein zweites Mal mit den dann vorliegenden Sitzungsvorlagen zur Stellungnahme.

Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss

Der Wiesbadener Kulturbeirat hat in einem besonderen Maße die Kompetenz, parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen, indem ihm durch die Kulturbeiratsordnung ein indirektes Antragsrecht im für Kultur zuständigen Ausschuss eingeräumt ist. „Beschlussempfehlungen des Kulturbeirats für den Ausschuss [...] werden dort von dem/der Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dessen/deren Stellvertretung eingebracht [...]“ (Kulturbeiratsordnung §1).

Von diesem Recht hat der Beirat im Berichtszeitraum weiterhin deutlich Gebrauch gemacht. Eine Übersicht findet sich im Kapitel „Kulturbeirat Wiesbaden – Wahlzeit II in Kürze“. Alle Beschlussempfehlungen im Wortlaut finden sich auf der Website des Kulturbeirats.

Kulturpolitische Statements

Kulturpolitische Statements sind auch losgelöst von der direkt beratenden Tätigkeit für den Kulturausschuss ein probates Mittel, um die Haltung des Beirats zu schärfen und kulturpolitische Themenfelder in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Berichtszeitraum gab es einige kulturpolitische Statements dieser Art. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats.

Anfragen an die Verwaltung

Einen festgelegten, direkten parlamentarischen Weg vom Beirat zur Verwaltung gibt es nicht. Die Geschäftsstelle des Beirats ist aufgrund ihrer organisatorischen Angliederung an das für Kultur zuständige Dezernat sehr gut an die Infrastruktur der Kulturverwaltung angebunden. Kommen im Beirat legitimierte Anfragen an die Verwaltung auf – auch außerhalb des Kulturbereichs – hat die Geschäftsstelle in zahlreichen Anfragen im Berichtszeitraum immer eine qualifizierte, weiterverwendbare Antwort erhalten. Es hat sich zudem bewährt, dass Anfragen an die Verwaltung aus dem Kreise der Kulturbeiratsmitglieder direkt in öffentlichen Sitzungen vom Magistrat beantwortet werden und im Zweifelsfall von der Geschäftsstelle Kulturbeirat und der Kulturverwaltung vorbesprochen werden.

Arbeitsgruppen

Zur tieferen Beschäftigung mit Themenbereichen und zur Vorbereitung von Diskussionen in Kulturbeiratssitzungen hat sich der Beirat in der Geschäftsordnung die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitsgruppen zu bilden (Geschäftsordnung § 6). Eine Übersicht der Gruppen, die von der Geschäftsstelle in Rücksprache mit dem Beiratsvorsitz in ihrer Arbeit betreut wurden, findet sich im Kapitel „Kulturbeirat Wiesbaden – Wahlzeit II in Kürze“.

Veranstaltungen und Bürgerdialog

Als Mittel, um seine Angelegenheiten in Kernthemen mit großer Öffentlichkeitswirkung zu vertreten, haben sich Veranstaltungsformate bewährt. Im Berichtszeitraum hat der Beirat einige Veranstaltungen durchgeführt. Eine Übersicht findet sich im Kapitel „Kulturbeirat Wiesbaden – Wahlzeit II in Kürze“.

Zum Anlass der Kommunalwahl am 14. März bereitete eine vom Beirat eingerichtete Arbeitsgruppe eine Veranstaltung mit den Spitzenkandidierenden der angetretenen Listen vor. Ziel der Veranstaltung war es, mit vorher festgelegten Wahlprüfsteinen die Positionen der Parteien zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans und zur lokalen Unterstützung der Kultur in der Corona-Krise in Erfahrung zu bringen. Die Veranstaltung „Kulturbeirat trifft: Spitzenkandidierende der Kommunalwahl 2021“ fand am 26. Februar 2021 als öffentliche Videokonferenz statt. Die Kandidierenden hatten jeweils drei Minuten Zeit, ihre Positionen darzulegen. Die Mitschnitte wurden im Nachhinein auf dem YouTube-Kanal der Stadt online gestellt.

Ein halbes Jahr später, im Nachgang zur Wahl und in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung, lud der Beirat wieder ein – dieses Mal die Vorsitzenden der neu gebildeten Fraktionen. Die Veranstaltung „Kulturbeirat trifft: Neue Rathausfraktionen“ fand am 5. November 2021 im Haus der Vereine, Dotzheim, statt. Auf dem öffentlichen Podium diskutierten die Fraktionsvorsitzenden erneut zum Kulturentwicklungsplan und lokale Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur in der Corona-Krise sowie die Positionen der Fraktionen zur Stärkung des Kulturhaushalts.

Im Zuge der vom Kulturbeirat empfohlenen Neukonzeptionierung der Walhalla-Immobilie führte der Kulturbeirat zwei Workshops durch. Die Workshops „Reset Walhalla“ und „Forward Walhalla“ hatten das Ziel lokale, Kulturschaffende einerseits und bundesweite Expertise andererseits zur Gründung eines neuen Kulturorts einzuholen. Eine inhaltliche Einordnung der Workshops findet sich im Kapitel „Zukunft Walhalla“ dieses Berichts. Die Impulsvorträge zu „Forward Walhalla“ sind auf dem YouTube-Kanal der Stadt online.

Damit sich interessierte Bürger:innen ein besseres Bild zu den Kandidierenden der Kulturbeiratswahl 2022 machen konnten, richtete die Geschäftsstelle des Kulturbeirats eine Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden aus. Die Veranstaltung „Speed-Dating und Kulturgespräche“ fand am 7. Juni 2022 im Theater im Pariser Hof statt. Neben Tischgesprächen im Speed-Dating-Format, die im Zentrum des Abends standen, gab es eine Diskussionsrunde zum Thema „Dritte Orte“ und „Vernetzung“ sowie die Möglichkeit, direkt vor Ort die Stimme für die laufende Kulturbeiratswahl bei Kolleg:innen des Wahlamts abzugeben.

Auch kleinere Formate, wie Treffen mit aktiven Kulturpraktiker:innen in bestimmten Sparten, fördern die bürgerbeteiligende Komponente des Beirats. Sie helfen dabei, den Beirat als dialogisches Beratungselement der Stadtverordnetenversammlung zu schärfen. Im Berichtszeitraum haben solche Treffen mit der freien Theaterszene und Akteuren der Kulturellen Bildung stattgefunden.

Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

„Der Beirat kann seine Angelegenheiten öffentlich vertreten“ (Kulturbeiratsordnung §12). Zu diesem Zweck hat die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz des Beirats im Berichtszeitraum folgende Instrumente erarbeitet, die einerseits ein beachtliches Presseecho im Berichtszeitraum erzeugt haben und andererseits individuelle Informationsmöglichkeiten für Bürger:innen über die Beiratsarbeit bieten.

Pressemitteilungen im Namen des Vorsitzes oder der Geschäftsstelle bieten als klassisches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, eigenständig Themen in der öffentlichen Diskussion zu platzieren. Der direkte Kontakt zu Journalist:innen der lokalen Tagespresse ist dafür unbedingt notwendig. Im Berichtszeitraum wurden 37 Pressemitteilungen und Statements veröffentlicht. Eine Übersicht findet sich auf der Website des Kulturbeirats. Das Pressereferat der Stadt nimmt zudem auf Hinweis der Geschäftsstelle, Themen des Kulturbeirats mit in die Bespielung der städtischen Social Media Kanäle auf.

Eine Reihe von Interviews des Vorsitzes mit Vertreter:innen der lokalen Medien im Berichtszeitraum haben darüber hinaus die Möglichkeit für eine ausführlichere Information gegeben. In diesem Format des Pressekontakts kann einerseits das Profil des Beirats besser geschärft werden als in pointiert formulierten Mitteilungen und andererseits eine persönliche Note mit einfließen.

Eine Website ist zeitgemäß eine unerlässliche Form, in Kontakt mit der Öffentlichkeit zu treten. Über Artikel zu Initiativen des Beirats, zu den im Beirat behandelten Themenbereichen, zu Terminen des Beirats und mit einer Rubrik „Über den Beirat“ schafft die Website des Kulturbeirats www.kulturbeirat-wiesbaden.de einen Kanal für die Vermittlung der Kulturbeiratsarbeit. Über das Kontakt-Formular können sich Besucher:innen der Website unmittelbar mit Anliegen zum Kulturbeirat an die Geschäftsstelle wenden.

Die Sitzungen des Kulturbeirats sind grundsätzlich öffentlich, d.h. für alle Zuhörer:innen offen. Der Beirat hat die Möglichkeit, sofern es für den Beratungsgegenstand angemessen ist, zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht-öffentlich zu tagen – also unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Im Berichtszeitraum kam dies nicht vor.

Über die Verbreitung von digitalen und gedruckten Werbemitteln (z.B. zum Anlass einer Veranstaltung) kann der Beirat die Präsenz in der Öffentlichkeit weiter stärken. Dies hat im Sinne der wiederholten Wahrnehmung auch einen positiven Effekt auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Initiativen

Der Beirat hat auf Grundlage der gültigen Kulturbeiratsordnung die Möglichkeit, neben Stellungnahmen zu Vorgängen der parlamentarischen Kulturpolitik auch eigene Initiativen zu ergreifen. Dies ist vor allem möglich per Empfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung oder indem der Beirat seine Angelegenheiten eigenständig in der Öffentlichkeit vertritt.

Im zweiten Wiesbadener Kulturbeirat sind zahlreiche politische und gesellschaftliche Initiativen aus der Arbeit des Beirats hervorgegangen.

Parlamentarische Initiativen oder solche, die der Beirat eigenständig in der Öffentlichkeit vertreten möchte, können über einzelne Mitglieder des Beirats, über Arbeitsgruppen oder den Vorsitz bzw. die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitz in Sitzungen zur Diskussion gestellt werden.

Neben der Behandlung vieler Einzelthemen, lassen sich folgende Themenbereiche der Initiativen des Beirats im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig identifizieren.

Kultur und Stadtentwicklung

An verschiedenen Themen, die der Beirat in seinen Sitzungen debattierte, zeigte sich ein schon in den ersten Jahren deutlich gewordenes Kernanliegen des Beirats: Die Schaffung von Räumen für die Kultur, beziehungsweise die Ermächtigung der Kultur zu einer Komponente der Stadtentwicklungspolitik. Es lassen sich im Folgenden Themen im Berichtszeitraum nennen, die dieses Kernanliegen hervorheben.

Der Gründungsbeirat hat die Initiative des Jugendparlaments zur Einführung eines Nachtbürgermeisters als Kommunikationsstelle für das Wiesbadener Nachtleben in Gastronomie, Unterhaltung und Kultur unterstützt. Im vierten Quartal 2021 fand ein Auswahlverfahren unter Beteiligung des Kulturbeirats statt. Statt einem Nachtbürgermeister gibt es nun zwei Nachtbürgermeister, die sich ehrenamtlich der anspruchsvollen Aufgabe widmen, eine neue Anlaufstelle für Veranstalter:innen, Gastronom:innen und Bürger:innen zu etablieren. Pascal Rück und Daniel Redin stellen sich in der Sitzung des Beirats am 18. Januar 2022 vor.

Mit der Vergabe eines wirtschaftlichen Konzepts für die Belebung des Mauritiusplatzes im Herzen der Innenstadt hat der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden eine fortdauernde Debatte ausgelöst. Mit Beginn im Sommer 2022 betreibt ein Dienstleister nun den „Sommermarkt“ als „Bewirtungs- und Unterhaltungsangebot auf dem Mauritiusplatz 2022 bis 2026, jährlich vom 1. Juni bis 31. August, täglich von 10 bis 22 Uhr“. Diese langfristige Vergabe hat bei verschiedenen Stakeholdern (Anwohner, Ortsbeirat, Kulturschaffende und Schausteller) Kritik ausgelöst – insbesondere aufgrund einer der Sicht der Stakeholder nach mangelnden Einbindung im Vorfeld. Der Kulturbeirat griff die Debatte in seiner Sitzung am 8. März 2022 auf und diskutierte mit Wiesbaden Congress & Marketing, dem Referat Wirtschaftsförderung und Bürgermeister Dr. Franz, wie man für zukünftige Anliegen zu einer besseren, konsensfähigen Gestaltung der Innenstadtbelebung kommen kann. Das Ergebnis ist eine Beschlussempfehlung des Beirats, Vertreter:innen der Kultur künftig bei „Veranstaltungen“ sowie

„Untersuchungen, Arbeitsgruppen, Konzeptentwicklungen und ähnlichen Programmen zur Entwicklung der Innenstadt“ zu berücksichtigen. Der Kulturausschuss ist dieser Empfehlung dem Grunde nach gefolgt und beschloss am 17. März die Beteiligung der Kultur bei „Veranstaltungen in der Wiesbadener Innenstadt sowie bei Konzeptentwicklungen zur Entwicklung der Innenstadt“.

Als exemplarisch zu werten ist in diesem Sinne die Behandlung eines der Kernthemen des Beirats: Die Zukunft der Walhalla Immobilie. Hiermit markiert der Kulturbeirat die Wichtigkeit der kulturellen Nutzung des ehemaligen Theaters im Sinne der Quartiersentwicklung. Als nicht nur vielversprechende, sondern vielmehr prädestinierte Kulturimmobilie kann und soll das Walhalla den zentralen Innenstadtort neu beleben. Der Beirat verspricht sich hiervon nicht nur eine Aufwertung des Quartiers, sondern auch einen sozialen Effekt. Diese Logik ist symptomatisch für das Kernanliegen der Verknüpfung von Kulturpolitik und Stadtentwicklung.

Zukunft Walhalla

Die Zukunft der geschichtsträchtigen Walhalla-Immobilie im Zentrum der Stadt bleibt auch im zweiten Kulturbeirat ein Kernthema. Das mehrstufige Interessenbekundungsverfahren, das eigentlich bereits im dritten Quartal 2020 starten sollte, wurde aufgrund der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auf Empfehlung des Beirats zuerst auf das erste Quartal 2021 verschoben. Der Beirat beruft im Februar 2021 eine Arbeitsgruppe ein, die sich der Zukunft der Immobilie widmet.

Nach der intensiven Beschäftigung der Möglichkeiten empfiehlt der Beirat im April 2021, das Interessenbekundungsverfahren zu stoppen, um in eine einjährige Ideen- und Konzeptionsphase zu gehen. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Empfehlung an und beauftragt den Kulturbeirat mit Beschluss Nr. 0165 vom 20. Mai 2021, Ideen für die Nutzung der Immobilie bzw. Vorschläge für den Prozess der Entwicklung einzureichen – unter der Maßgabe, dass diese Ideen- und Konzeptionsphase im Sommer 2022 abgeschlossen wird.

In Rückkopplung mit dem gesamten Gremium hat die Arbeitsgruppe daraufhin zwei Workshops für die Sammlung von Ideen zum Inhalt und Prozess zur Schaffung eines neuen Walhallas konzipiert. Der erste Workshop „Reset Walhalla“ fand am 16. Juli 2021 unter Beteiligung einer Auswahl von lokalen Vertreter:innen aus Wiesbadens Kultur mit Expertise in der Konzeptionierung von Kulturstätten in Wiesbaden statt. Der zweite Workshop „Forward Walhalla“, der am 15. Oktober 2021 stattfand, bezog bundesweite Expertise in der Gründung sowie im Bau neuer Kulturstätten ein. Die Arbeitsgruppe Walhalla fasste die Erkenntnisse der beiden Workshops im November 2021 zu einem „Walhalla Manifest“ (in Thesen formulierte Visionen für die Kulturstätte Walhalla) und einem „Walhalla Papier“ zusammen. Letzteres beinhaltet konkrete Empfehlungen für die nächsten Schritte im Prozess der Entwicklung der Immobilie. Der Kulturbeirat übermittelt diese Ergebnisse in seiner Sitzung am 23. November 2021 und empfiehlt die Gründung einer Steuerungsgruppe und Beginn einer Projektentwicklung, damit die zukünftige Nutzung der Immobilie als Basis für den Bauprozess Walhalla ermittelt werden kann. Der Kulturausschuss folgt dieser Empfehlung mit Beschluss Nr. 0134 vom 2. Dezember 2021.

In der Sitzung des Kulturbeirats am 18. Januar 2022 stellt der im Magistrat für die Walhalla zuständige Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende eine Konzeptstudie eines von ihm beauftragten

Architekturdienstleisters vor. Teil der Vorstellung ist ein Zeitplan, nach dem die Eröffnung der Walhalla für das Jahr 2026 geplant und der Baubeginn für 2024 erforderlich ist. Ziel dieser zeitlichen Festlegung sei die Gewinnung von Fördermitteln für das Vorhaben auf Landes- und Bundesebene in zweistelliger Millionenhöhe. Um den Empfehlungen des Kulturbeirats gerecht zu werden sei die baldige Einrichtung einer Steuerungsgruppe sinnvoll, die Bau- und Nutzungsfragen in einem iterativen Prozess parallel klärt.

Im Mai 2022 wird die angekündigte Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Kulturbeirats angegliedert an den Magistrat einberufen. Sie tagt zum ersten Mal am 31. Mai 2022 und ist für eine monatliche Tagung vorgesehen. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe richtet sich nach der Festlegung in der Sitzungsvorlage 22-V-01-0009. Eine Stelle zur Projektleitung ist mit Bewerbungsfrist im Oktober 2022 ausgeschrieben. Über das Thema Walhalla soll regelmäßig in den Beiratssitzungen berichtet werden.

Bildende Kunst

Der von der Landeshauptstadt Wiesbaden seit 1991 vergebene Alexej-von-Jawlensky-Preis zu Ehren des verstorbenen Künstlers wird 2020 Gegenstand einer Diskussion der lokalen Szene der Bildenden Kunst. Einige der Stellen aus den von der Stadt aufgestellten Richtlinien zur Vergabe des Preises seien überholt. Zudem fehle der Fördergedanke bei der Vergabe des Preises. Der Kulturbeirat empfiehlt nach Diskussion in seiner Sitzung am 19. November 2020, die Richtlinien unter Beteiligung aller im Kuratorium der Preisverleihung vertretenen Akteure zu überprüfen und rechtzeitig vor der Verleihung des nächsten Preises zu überarbeiten. Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung in seiner Sitzung am 28. November 2020. Die überarbeiteten Richtlinien werden in der Sitzung des Beirats am 21. Juni 2022 vorgestellt.

Zusätzlich zur alle fünf Jahre vorgesehenen Preisvergabe soll ein Förderpreis an Nachwuchstalente der Bildenden Kunst eingerichtet werden.

Auch in der zweiten Wahlperiode beschäftigt sich der Kulturbeirat wieder aktiv mit dem Verfahren zur Kunst am Bau am Rhein-Main Congress Center. Ein von einer Fachjury ausgewähltes Kunstwerk war wegen diverser Bedenken in der Genehmigung 2018 nicht zur Realisierung gekommen. Das Verfahren konnte aber nach stadtweiter Diskussion auch nach Empfehlung des Kulturbeirats wieder aufgenommen werden. Entgegen der Zuversicht der verantwortlichen städtischen Gesellschaft TriWiCon kam das Kunstwerk der renommierten Künstlerin Monika Bonvicini jedoch auch 2020 nicht zur Realisierung. Die Künstlerin selbst nahm trotz Bemühungen der Geschäftsführung Abstand. Nach Diskussion mit Geschäftsführer Thomas Sante in der Sitzung des Beirats am 9. Februar 2021 wird mit den verbleibenden Mitteln von etwa 400.000 € ein neues Wettbewerbsverfahren mit Jury zur Findung eines Kunstwerks am RMCC aufgenommen. Die Sitzung der Jury zur Auswahl des Kunstwerks ist für Juli 2022, die Fertigstellung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Nachdem sich der Kulturbeirat in der ersten Wahlperiode für die Wiedereinführung eines eigenständigen Kunstsommers eingesetzt hatte, stellt die seit 2020 neu bei der Stadt beschäftigte Kunstreferentin Monique Behr sich in der Sitzung des Beirats am 9. Februar 2021 vor. Die Einrichtung eines neuen Kunstsommers ist Teil ihres Stellenprofils und für das Jahr 2023 vorgesehen.

Kulturentwicklungsplanung

Die Begleitung der Kulturentwicklungsplanung ist ein festgelegtes Vorhaben des Beirats (Kulturbeiratsordnung §12). Zu diesem Zweck hatte das für Kultur zuständige Dezernat ein Steuerungsgremium eingerichtet, das auf Anraten des Beirats paritätisch mit vom Beirat benannten Kulturvertreter:innen einerseits und Vertreter:innen der Politik und Verwaltung andererseits besetzt war. Zudem ist in der Beauftragung des betreuenden Unternehmens festgeschrieben, den Kulturbeirat an geeigneter Stelle mit einzubeziehen. Dies ist vor allem durch die Vorstellung von Zwischenschritten der Arbeit in den öffentlichen Sitzungen des Beirats und die Einbindung von Beiratsmitgliedern in Interviews und Workshops geschehen. Der Prozess zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplans begann im April 2019 und endete mit der Veröffentlichung des „Kulturentwicklungsplans Wiesbaden“ (kurz: KEP) im Winter 2020. Er wurde fachlich durch die Arbeitsgemeinschaft STADTart/Eichler/von Heyl begleitet und vom Kulturamt koordiniert. Der ursprünglich für April 2020 vorgesehene Abschluss des Verfahrens wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögert. Mit Beschluss Nr. 0498 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 wird nicht nur der vorgelegte Entwurf des Plans beschlossen, sondern auch dessen Weiterentwicklung und Fortschreibung. Der Magistrat wird beauftragt, die im KEP formulierten Handlungsvorschläge „einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen“. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind eine Millionen Euro p.a. zur Umsetzung der Maßnahmen eingestellt, ohne dass sie auf spezifische Maßnahmen festgelegt sind.

In der Phase der Finalisierung, d.h. Verschriftlichung der Handlungsvorschläge und Formulierung des letztendlichen Schriftwerks wurde der Kulturbeirat in vom Kulturamt koordinierten Arbeitsgruppen intensiv beteiligt. Einzelne Arbeitsgruppen aus dieser Phase, wie z.B. die Gruppe zum kulturellen Erbe oder die Gruppe zur Weiterentwicklung der städtischen Fördersystematik haben über diesen Prozess hinaus Bestand.

Nachdem der Beirat in der ersten Wahlperiode maßgeblich an der Erstellung des KEP beteiligt wurde, beginnt im Winter 2020 die Begleitung der Umsetzung des Plans. Die Umsetzung des KEP an sich war dementsprechend in der Sitzung am 24. April 2021 mit einem umfassenden Bericht des Kulturamts zur Einleitung der kurzfristigen Maßnahmen Thema. In der Sitzung des Beirats am 22. Juni 2021 beschloss der Kulturbeirat auf Anraten des Kulturamts die Einrichtung einer vom Kulturamt koordinierten Arbeitsgruppe zur Begleitung der Maßnahmen. In der Sitzung am 23. November berichtet das Kulturamt umfassend über die im ersten Jahr umgesetzten Maßnahmen und den generellen Stand des KEP.

Im Zuge der Kommunalwahl 2021 richtet der Kulturbeirat zwei Veranstaltungen aus, um den KEP auch bei den neu gewählten Entscheidungsträger:innen der Stadt sichtbar zu machen und für eine gewissenhafte Umsetzung des Plans zu werben. Die erste Veranstaltung „Kulturbeirat trifft: Spitzenkandidierende der Kommunalwahl 2021“ findet als öffentliche Videokonferenz am 26. Februar 2021 statt und stellt Wahlprüfsteine der Kultur in den Fokus – mit Schwerpunkt auf den KEP und den kommunalen Umgang mit der Corona-Krise in der Kultur. Eingeladen für einen Kurzbeitrag zu diesen Themen wurden die Spitzenkandidierenden aller in der Kommunalwahl angetretenen Listen. Die dreiminütigen Statements der teilnehmenden Personen werden im Nachhinein auf dem YouTube-Kanal der Stadt veröffentlicht. Die zweite Veranstaltung „Kulturbeirat trifft: Neue Rathaus-Fraktionen“ findet als Präsenzveranstaltung mit

Einschränkungen durch die Pandemie im Haus der Vereine Dotzheim am 5. November 2021 statt. Eingeladen sind zu diesem zweiten Termin die jetzt neu bestimmten Fraktionsspitzen der Fraktionen in der neu konstituierten Stadtverordnetenversammlung. Die schon im ersten Termin vor der Wahl angesprochenen Themen werden hier erneut an die Fraktionsspitzen in einem öffentlichen Podium zur Diskussion gegeben. Die Veranstaltung wird trotz der Einschränkungen gut angenommen.

Neben der allgemeinen Beteiligung an der Umsetzung des KEP setzte der Beirat im Berichtszeitraum auch den Fokus auf einzelne Themenfelder. Hierbei seien folgende Initiativen hervorzuheben:

Die Umsetzung einer neuen Fördersystematik in der Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden inklusive eines teilstandardisierten Antragsverfahrens, um Kriterien basierte Förderempfehlungen für die politische Entscheidung möglich zu machen. In den Haushaltsberatungen konnten aufgrund des erstmals eingesetzten Antragsverfahrens umfassende Förderempfehlungen durch das Kulturamt gegeben werden. Der Kulturbeirat schloss sich den Empfehlungen des Kulturamts an, die Stadtverordnetenversammlung folgte den fachlichen Empfehlungen in der Aufstellung des Haushaltsplans für 2022/23.

In der durch die Pandemie getriebenen Diskussion um Räume für die Kultur gibt es mehrere Ergebnisse unterschiedlicher Ansätze. Der dringende Raumbedarf für freie Bühnen und kleine Kulturinitiativen mit ungeeigneten Räumlichkeiten für Veranstaltungen während der pandemischen Einschränkungen mündet in der Schaffung des Multifunktionsveranstaltungsraums „Marleen“ im Einkaufszentrum „Liliencaree“. Hierzu hatte nicht zuletzt ein runder Tisch der Verwaltung und Kulturpraxis beigetragen, den der Beirat im Herbst 2020 angeregt hatte. Die Empfehlung des Beirats, Räume für Pop-up-Kultur im Walhalla einzurichten, wurde nicht weiter verfolgt, da die Immobilie nach Äußerungen des Magistrats die brandschutztechnischen Bedingungen nicht erfüllt und eine Instandsetzung unverhältnismäßig große Kosten produziere. Die immer wieder in Diskussionen des Beirats aufgegriffene Forderung nach einem Leerstandmanagement und Raumkataster wurde vom Kulturamt im Rahmen der Umsetzung des KEP aufgegriffen. Ein Bericht zum Stand hierzu steht zum Berichtszeitpunkt noch aus. In seiner Sitzung am 27. April 2021 spricht sich der Beirat positiv für den Vorschlag der Einrichtung einer Open Air Bühne mit „Magic Sky“ in der Mulde auf dem Neroberg aus.

Die Gedanken der Arbeitsgruppe Sichtbarkeit zur Schaffung von „Infopoints“ für Kulturvermittlung und großen, digitalen Werbeflächen im Stadtgebiet werden im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung vom Kulturamt aufgegriffen. Mehr dazu findet sich im anschließenden Kapitel „Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden“.

Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden

Die seit der ersten Wahlperiode etablierte Arbeitsgruppe zur Steigerung der Sichtbarkeit beschäftigt sich im zweiten Kulturbeirat maßgeblich mit Konzepten von Orten für die Sichtbarkeit im Stadtgebiet. Ursprüngliche Überlegungen der Gruppe, im Stadtgebiet zentrale Orte für Kulturwerbung und –information zu schaffen, wird mit für die Koordination des Vorhabens wichtigen Verwaltungsstellen vorbesprochen. An einem Treffen nehmen im Frühjahr 2021 folgende Stellen der Stadtverwaltung und die AG Sichtbarkeit teil: Werbenutzung (im Tiefbau- und Vermessungsamt), Stadtplanung/-entwicklung, Denkmalpflege und Kulturamt. Als wesentliche Erkenntnis aus diesem Treffen leitet die AG aus den vorigen Konzepten zwei Initiativen ab, die getrennte politische Wege gehen.

Das Anliegen, große und digitale Werbeflächen im Stadtgebiet zu schaffen, die nur der Kultur zur Verfügung stehen, wird nach Ausarbeitung durch die AG auch im Kulturbeirat diskutiert. Der Beirat empfiehlt als Folge, ein Büro zu beauftragen, das im schwierigen Geflecht aus Denkmalschutz, Werbevertragsbedingungen der Stadt, Verkehrssicherheit und Stadtplanung ein gutes Konzept für solche Werbeflächen an zentralen, hochfrequentierten Stellen der Stadt zu finden. Der Kulturausschuss folgt dieser Empfehlung mit Beschluss Nr. 0069 vom 1. Juli 2021. In den folgenden Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung wird dem Vorhaben ein entsprechendes Budget zugeordnet. Der Auftrag ist zum Berichtszeitpunkt an ein Wiesbadener Kreativbüro vergeben, eine Vorstellung des Konzepts soll im Sommer 2022 erfolgen.

Das Anliegen, Orte im Stadtgebiet zu schaffen, die der Information über die lokale Kultur gewidmet sind und zum Verweilen einladen, wird nach einer Rücksprache der AG mit dem Kulturamt im Herbst 2021 vom Kulturamt operativ in der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans aufgegriffen. Weitere Termine zur Konkretisierung ergeben die Durchführung eines zweistufigen Ideenwettbewerbs, der am Ende einen Entwurf prämiert. Die Anforderungen für die im Wettbewerb unter den Einreichungen auszusuchenden Ideen sind: Ein künstlerischer Entwurf für die Gestaltung eines Infopoints im Stadtgebiet, der die Möglichkeit zur digitalen Information über kulturelle Angebote bietet und gleichzeitig zum Verweilen einlädt. Zum Berichtszeitpunkt ist nach zahlreichen künstlerischen Einreichungen die zweite Auswahlstufe abgeschlossen. Die Bekanntmachung des prämierten Entwurfs soll im Sommer 2022 erfolgen.

Kulturelle Bildung

Der Kulturbeirat hat bereits 2019 das Thema der kulturellen Bildung in Wiesbaden als Querschnittsthema in den Blick genommen. Nachdem in der ersten Wahlperiode die Förderung der kulturellen Bildung an Schulen im Fokus stand, wurde auf Empfehlung des Beirats eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Kulturamts verstetigt. Diese Arbeitsgruppe entwickelte Förderrichtlinien für Projekte der kulturellen Bildung an Schulen in Wiesbaden und konnte die Einrichtung eines Projektmitteltopfs über 80.000 € jährlich für diesen Zweck erreichen. Im Januar 2022 konnten sich Wiesbadener Schulen das erste Mal auf diese Projektmittel bewerben.

Die Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung des Kulturbeirats widmet sich seit September 2021 der Diversität in der Wiesbadener Kulturlandschaft mit Fokus auf Migration und Herkunft. Im Juli 2022 findet eine erste Gesprächsrunde mit Akteuren der Freiwilligenarbeit, Künstler:innen mit Migrationshintergrund,

Kulturakteuren, Kulturverwaltung, Ausländerbeirat und Vertreter:innen von Kultureinrichtungen statt. Es wurden in einem offenen Gesprächsansatz die Themen identifiziert, die die Akteure als dringende Belange im Themenfeld Diversität, Migration und Kultur umtreiben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Hinführung auf ein weiteres Verfahren sollen in der dritten Wahlzeit des Kulturbeirats erfolgen.

Kulturhaushalt

Im September 2021 werden dem Kulturbeirat die Planzahlen und weiteren Bedarfe für die Kulturförderung im Haushaltsentwurf der Stadt für die Jahre 2022/23 vorgelegt. Wie auch in der vorigen Wahlperiode wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine fundierte Empfehlung des Beirats zu den Beratungen der Stadtverordneten vorzubereiten. Nach Vorlage dieser Gruppe empfiehlt der Beirat den Stadtverordneten eine deutliche Erhöhung des Kulturhaushalts, um den lokalen Einfluss in der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie zu stärken. Eine Erhöhung der Zuschüsse, insbesondere der freien Szene, helfe demnach der darbedenden Kultur, dass der Wiedereinstieg in einen Normalbetrieb gelingen kann. Die Stadtverordneten folgen der Empfehlung des Beirats und beschließen eine Erhöhung der Kulturausgaben gemäß der weiteren Bedarfe in der Förderung der Kulturszene. Der von der Stadt Wiesbaden aufgestellte Kulturhaushalt hat damit erneut eine Stärkung erfahren.

In Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der immensen wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wird der Haushalt für das Jahr 2023 von der behördlichen Landesebene nicht genehmigt. Die Stadt Wiesbaden veranlasst deswegen auch eine Haushaltssperre für 2022, so dass Erhöhungen in der Kulturförderung nicht zum Tragen kommen. Für die Beratung des Umgangs mit dieser Situation spricht der Beirat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 die Empfehlung aus, in der Kulturförderung der Einrichtungen und insbesondere der freien Szene an den Erhöhungen festzuhalten. Eine Entscheidung der Stadtverordneten steht zum Berichtszeitpunkt aus.

Historisches Museum für Wiesbaden – Weiterentwicklung sam

In der Sitzung des Kulturbeirats am 22. Juni 2021 stellt die Leiterin des Stadtmuseums am Markt (kurz: sam) Sabine Philipp die vielfältige Arbeit des Museums vor. Das sam wurde im Jahr 2015 als Interimslösung für ein Stadtmuseum eingerichtet, nachdem der Neubau für ein Haus zur Präsentation der reichen Sammlung Nassauischer Altertümer an der Wilhelmstraße 1 in einem Eklat gescheitert war. Eine dauerhafte Lösung für ein Stadtmuseum zu finden, bleibt auch seit der Findung eines Interimsstandortes ein immer wieder scharf diskutiertes Thema in der Stadtpolitik. Konsens im Diskurs ist, dass es einer räumlich deutlich größeren sowie einem Museumsbetrieb angepassten Lösung bedarf.

Die Beiratsmitglieder erhalten im Nachgang zur Vorstellung eine Besichtigung der Depots, um sich auch dort ein Bild von der prekären Lage des Inventars zu machen. Infolgedessen erarbeitet eine kleine Arbeitsgruppe des Beirats Lösungsansätze für die Perspektive des sam. In seiner Sitzung am 21. Juni 2022 diskutiert der Beirat die Weiterentwicklung des sam zu einem Historischen Museum in Wiesbaden. Er spricht die Empfehlung aus, in einem ersten Schritt eine zentrale, der großen Sammlung angemessene Depot-Situation zu suchen. Mittelfristig soll ein geeigneter, innerstädtischer Standort für ein Historisches Museum ermittelt werden.

Einzelinitiativen ohne übergeordneten Themenkomplex

In der Arbeit des Beirats finden sich im Berichtszeitraum einige Initiativen und aktive Beteiligungen an kulturpolitischen Diskussionen wieder, die sich nicht voranstehenden Themenkomplexen zuordnen lassen. Diese seien im Folgenden kurz zusammengefasst:

In der Beiratssitzung am 26. Oktober 2021 spricht der Beirat die Empfehlung aus, eine Milieuschutzsatzung zu prüfen, um Gastronomie und Kulturstätten in ihrer Existenz zu sichern. Hintergrund der Debatte und der Beschlussfassung im Beirat ist die angekündigte Schließung gleich zweier langjähriger Traditionsgaststätten im Innenstadtbereich. Der Kulturausschuss folgt dieser Empfehlung mit Beschluss Nr. 0115 vom 4. November 2021. Nach Bericht des Magistrats vom 16. Februar 2022 sei der Schutz von Gast- und Kulturstätten jedoch über eine Erhaltungssatzung in Wiesbaden nicht möglich, da die genannten Milieuschutzsatzungen auf Gebäude mit Wohnzweck abzielen.

In der Sitzung des Beirats vom 23. November 2021 spricht der Beirat eine Empfehlung zum weiteren Umgang nach Sichtung des Evaluationsberichts der Arbeit der ersten Wahlperiode aus. Hierin werden diverse Vorschläge zur Änderung der Kulturbeiratsordnung begrüßt, jedoch eine andere Zusammensetzung des Gremiums vorgeschlagen als es aus der Vorlage des Magistrats hervorgeht. Die Diskussion um die Zusammensetzung wird auch im Kulturausschuss und schließlich der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt. Die Änderungen der Kulturbeiratsordnung, wie sie im Winter 2021 letztendlich beschlossen wurden und ihre Gültigkeit vor der Kulturbeiratswahl und der Neukonstituierung des Gremiums ab dem 1. September 2022 haben, können im Kapitel „Evaluation des Beirats“ nachvollzogen werden.

Aufgrund einer politischen Initiative des Kulturausschusses beruft das Kulturamt im Januar eine erste Sitzung der Anrainer der „Kulturmeile“ – ein inoffizieller Begriff – ein. Die Kulturstätten, die an der Route vom Ensemble Bowling Green bis zum Kulturpark liegen, inkl. sam, Caligari, RMCC und IHK, einigen sich in einem ersten Treffen auf den Begriff „Kulturroute“ und treffen das Vorhaben, gemeinsame Marketingstrategien und Veranstaltungen zu prüfen. Ein Mitglied des Kulturbeirats nimmt ebenfalls an den Treffen und der Diskussion teil.

In der Sitzung am 8. März 2022 stellt sich der Verein „Kultur im Palast“ im Beirat vor. Auslöser einer Diskussion und des anschließenden klaren Bekenntnisses des Beirats für die Arbeit des Vereins ist die prekäre Lage, in der sich die Räumlichkeiten des Kulturpalasts durch die Brandschutzsanierung des Tattersalls befinden. Während der Brandschutzsanierung kann der Verein seinen seit 20 Jahren bestehenden kulturellen Betrieb von Konzerten, Lesungen und Tanzveranstaltungen nicht aufrechterhalten. Die pädagogische Arbeit (Kinderbetreuung) ist nur eingeschränkt möglich. In der defizitären Kommunikation der ausführenden städtischen Gesellschaft mit dem Vereinsvorstand sei zudem offen gelassen worden, ob die Vereinsarbeit überhaupt fortgesetzt werden könne. Der Magistrat nimmt nach dem klaren Stimmungsbild im Kulturbeirat die Diskussion zum Anlass, dem Vereinsvorstand in der Suche nach Ersatzräumen während der Sanierung und der Frage nach der Zukunft der Arbeit generell zu unterstützen. Zum Berichtszeitpunkt ist dem Verein das „Marleen“ im Einkaufszentrum „Liliencee“ am

Hauptbahnhof als Interimsspielstätte in Aussicht gestellt worden. Zudem arbeitet man gemeinsam an einer Fortsetzung der Arbeit des Vereins in der ursprünglichen Immobilie ab 2024.

Der Kulturbeirat unterstützt das Vorhaben „femorial“ nach Diskussion in seiner Sitzung am 3. Mai 2022, das im Jahr 2021 mit einer ersten Aktion auf sich aufmerksam machte. An 60 Straßennamenschildern wurden im Winter 2021 alternative Namensgeberinnen in Pink aufgehängt. Ziel der Projektgruppe, bestehend aus dem „frauen museum wiesbaden“ und dem Inhaber des Cafés „perfect day“, ist es, auf das Missverhältnis in der Würdigung von historischen Frauen aufmerksam zu machen. Demnach sind nur 10 Prozent der Plätze und Straßen in Wiesbaden nach Frauen benannt, das Verhältnis hat sich seit 1984 nicht geändert. Eine erste Forderung ist es also, bis 2025 zusätzliche 60 Straßen- und Platznamen in Wiesbaden nach historischen Frauen zu vergeben.

Aufgrund mehrerer Veranstaltungsabsagen im frühen Sommer 2022, die jeweils mit städtischen Genehmigungsverfahren begründet wurden, lädt der Beirat das Veranstaltungsbüro, das die in der Stadtverwaltung koordinierende Stelle ist, zu seiner Sitzung am 22. Juni 2022 ein. In einem guten und transparenten Gespräch wird festgestellt, dass die mit der Aufhebung der meisten Corona-Beschränkungen einhergehende Flut von Veranstaltungen und insbesondere neue Formate das Veranstaltungsbild zu diesem Zeitpunkt prägen. Es wird vereinbart, im Herbst 2022 weitere Gespräche mit genehmigender Verwaltung und Kulturveranstaltern auf Augenhöhe zu führen, um vor allem die Verfahren zur Genehmigung transparent zu machen – mit dem Ziel, dass nur wenige Ausnahmen zu einer Nicht-Genehmigung führen.

Arbeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kulturbeirats betreut und unterstützt die Mitglieder in der Umsetzung der Beteiligung am parlamentarischen Prozess. Sie ist organisatorisch dem für Kultur zuständigen Dezernat III zugeordnet. Die Geschäftsstelle stimmt sich in ihrer Arbeit eng mit dem Vorsitz des Beirats ab. Über die ständige fachliche Begleitung des Beirats hinaus arbeitet sie auch selbstständig. Das organisatorisch zuständige Dezernat stützt und ermöglicht diese Arbeit, lässt die Geschäftsstelle in deren inhaltlicher Ausgestaltung jedoch frei agieren. Die Geschäftsstelle ist ferner verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen des Beirats.

Der Arbeitssitz der Geschäftsstelle ist in Wiesbaden, Schillerplatz 1. Im Sommer 2022 wird ein Mischkonzept aus Homeoffice und Büropräsenz eingerichtet.

Neben der Weiterentwicklung der Arbeitsstruktur, der inhaltlichen und strategischen Betreuung der Beiratsmitglieder in ihren Initiativen, dem Kontakt zu Bürger:innen und Betreuung aller im Bericht genannten Arbeit des Beirats lassen sich verschiedene Themenbereiche der eigenständigen Arbeit der Geschäftsstelle identifizieren. Die im Berichtszeitraum anfallenden Arbeiten der Geschäftsstelle, die im besonderen Maße zu erwähnen sind, seien hier kurz dargestellt.

Verstetigung und Weiterentwicklung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle hat sich in der zweiten Wahlzeit der Weiterentwicklung einer professionellen Außendarstellung gewidmet. Die Arbeit an dieser Außendarstellung ist ein langwieriger Prozess, der in der ständigen Absprache mit dem Vorsitz des Beirats, des für Kultur zuständigen Dezernats und jeweils relevanten Verwaltungseinheiten bzw. städtischen Gesellschaften fortgeführt wird.

Hierzu gehört insbesondere die Pflege und Weiterentwicklung der Website des Kulturbeirats, die als zentrales, digitales Kommunikationsmittel das Fenster des Beirats in die Öffentlichkeit darstellt. Jegliche Initiative des Gremiums sowie Hintergründe und weiterführende Informationen zu kulturpolitischen Themen finden ihre Darstellung auf der Internetpräsenz. Aufgrund der Fülle der Themen, die sich dort inzwischen wiederfinden, hat die Geschäftsstelle in der zweiten Wahlzeit des Kulturbeirats ein Archivierungssystem konzipiert und gepflegt sowie die Verlinkung von Seiten untereinander eingefügt.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat, verstärkt die Möglichkeit für Kommunikation über Social Media ausgebaut. Die Accounts der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den sozialen Netzwerken facebook, YouTube und Instagram wurden zu zahlreichen Anlässen genutzt, um Öffentlichkeit für die Arbeit des Beirats zu schaffen. So wurde immer wieder bei geeigneten Presseveröffentlichungen ein begleitender Beitrag vorbereitet (z.B. Tagung des Beirats im Kunsthaus Wiesbaden). Insbesondere aber wurden die fünf Veranstaltungen im Berichtszeitraum und die Kulturbeiratswahl intensiv auf Social Media begleitet.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle weiter daran gearbeitet, verstärkt Kontakte zu Multiplikatoren aufzubauen. Die Anzahl der Kontakte, die mit der Arbeit des Beirats in Kontakt bleiben wollen, wächst mit

jeder Veranstaltung und erfolgreichen Initiative des Beirats. Im Rahmen der Kulturbeiratswahl 2022 wurden die Kontakte im Zuge der Netzwerkkommunikation massiv erweitert. Im Berichtszeitraum wurden Postkarten angefertigt, die auf die ordentlichen Sitzungen des Beirats und die Internetpräsenz verweisen.

Mitgliederkommunikation und Digitalisierung

Da zu Beginn der neuen Wahlzeit im Oktober 2020 die Einschränkungen der Corona-Pandemie Treffen mit mehreren Personen enorm erschwert haben, fand kein Onboarding-Workshop mit neuen Mitgliedern statt. Die Leitung der Geschäftsstelle hat sich mit allen neuen Mitgliedern einzeln getroffen, um an die Arbeit der ersten Wahlzeit anzuknüpfen und die Arbeitsstrukturen des Beirats zu erläutern.

Um die Mitglieder des Beirats über aktuelle Geschehnisse der Kulturpolitik, die Arbeit der Geschäftsstelle sowie selbstständig tagender Arbeitsgruppen zu informieren, wurde der regelmäßige, interne Newsletter fortgeführt. Die Geschäftsstelle hält hier den thematischen Kontakt zu den Mitgliedern, losgelöst von Sitzungen und Abfragen. Im Berichtszeitraum wurden 72 Newsletter verschickt.

Da Treffen in Präsenz insbesondere zu Beginn des Berichtszeitraums nach Maßgabe des Magistrats auf ein notwendiges Minimum zu beschränken waren, wurde für Meetings, Veranstaltungen und auch für Sitzungen eine Videokonferenzsoftware genutzt, die auch größere Treffen (>10 Personen) ermöglicht hat. Nach einer Eingewöhnungszeit in diese neue Arbeitsweise, die auch mit einem gesellschaftlichen Gewöhnungsprozess an Videokonferenzen einherging, wurde das digitale Treffen als neues Werkzeug auf allen Ebenen gut angenommen. Insgesamt wurden als Ersatz für angesetzte Sitzungen des Beirats bei starker Konjunktur der Corona-Pandemie vier öffentliche, digitale Beratungen des Beirats von der Geschäftsstelle durchgeführt.

Für die Bereitstellung digitaler Dokumente hat die Stadtverwaltung im Berichtszeitraum die Software „Sharefile“ zur Verfügung gestellt. Über diesen Filehoster stellt die Geschäftsstelle den Mitgliedern Sitzungsunterlagen bereit. Druckunterlagen für Sitzungen wurden damit bis auf wenige Ausnahmen abgeschafft.

Durchführung von Veranstaltungen und Tagung in Kulturinstitutionen

Im Berichtszeitraum hat der Beirat einige öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Arbeitsgruppen, liefen Vorbereitung, Bewerbung, Einladungen und organisatorische Betreuung ebenfalls über die Geschäftsstelle. Öffentliche Veranstaltungen haben sich als ein wirksames Mittel für die Platzierung kulturpolitischer Themen in der Öffentlichkeit in der Beiratsarbeit etabliert – sei es auch unter Kontaktbeschränkungen oder digitale Varianten während der Corona-Pandemie.

Über die Veranstaltungen hinaus koordinierte die Geschäftsstelle mehrere Sitzungen vor Ort in Räumlichkeiten von mit dem Beirat assoziierten Institutionen bzw. Kulturorten. Dies hatte auch zum Vorteil,

die über fast den gesamten Berichtszeitraum geltenden Abstandsregeln einhalten zu können. Der Beirat tagte vor Ort im Kunsthaus, im Landesmuseum und in der Hochschule RheinMain.

Netzwerk in der Stadtverwaltung

Um den Beirat in den verschiedenen Organen der Stadt bekannt zu machen und Synergien von Verwaltungseinheiten aufzubauen, hatte die Geschäftsstelle mit verschiedenen Akteuren Kontakt, der über einzelne, dienstlich bezogene Kommunikation hinaus ging. Hieraus haben sich einzelne Netzwerkgespräche sowie intensive, teils regelmäßige Zusammenarbeit ergeben. Im Besonderen seien zu dieser Art von Zusammentreffen im Berichtszeitraum zu nennen:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung, das Jugendparlament, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, die Ortsbeiratsverwaltung, die Stabsstelle Wiesbaden, Identität, Engagement und Bürgerbeteiligung (MEB), das Kulturamt, das Referat Bildende Kunst (Kunsthaus), die Stiftung Stadtmuseum, die Stadtbibliothek, das Wahlamt, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Amt für Denkmalpflege, das Amt für Soziale Arbeit, das Tiefbau- und Vermessungsamt, das Magistratsbüro, die Dezernatsbüros der Dezernate I, II und III, das Pressereferat der Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. Social Media Referat), Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende und Bürgermeister Dr. Oliver Franz sowie die städtischen Unternehmen WCM, WV, GW, GWW, SEG und TriWiCon.

Begleitung der Evaluation der Beiratsarbeit

Die eingangs dieses Berichts beschriebene Evaluation der Arbeit des Kulturbeirats erfuhr intensive Zuarbeit durch die Geschäftsstelle Kulturbeirat. In regelmäßigen Terminen stand die Geschäftsstelle im Austausch mit Kulturamt und evaluierendem Unternehmen. Die Zuarbeit erfolgte vor allem in der redaktionellen Aufarbeitung bzw. Zusammenstellung von Prozessdokumenten des Kulturbeirats, der Stakeholderanalyse, der Organisation von Workshops und Präsentationen sowie im Debriefing des Evaluationsprozesses.

Betreuung der Kulturbeiratswahl 2022

Die Geschäftsstelle des Kulturbeirats zeichnet sich in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Landeshauptstadt Wiesbaden verantwortlich für die Durchführung und Betreuung der Wahl von 13 spartenbezogenen bzw. spartenunabhängigen Plätzen des Kulturbeirats.

Die Geschäftsstelle hat maßgeblich folgende Arbeitsbereiche der Wahl weitgehend eigenständig in Rücksprache mit dem für Kultur zuständigen Dezernat zu verantworten:

- Erstellung einer Werbekampagne zur Bekanntmachung der Wahl und Steigerung der Wahlbeteiligung in Zusammenarbeit mit einer Kreativagentur
- Buchung und Betreuung von Werbediensten
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle zur Wahlinformation, Bewerbung zur Kandidatur und zur Beantragung von Wahlunterlagen. Alle Informationen zur Wahl konnten unter www.kulturbeirat-

wiesbaden.de abgerufen werden. Regelmäßige Pressemitteilungen wurden als Mittel zur kurzfristigen Information bzw. Änderung herangezogen.

- Einrichtung eines Standes zur Wahlinformation und Briefwahl vor Ort im Wahlzeitraum
- Netzwerkkommunikation zur Bekanntmachung der Wahl
- Ansprechpartnerin für Bürger:innen zu allen Fragen zur Wahl
- Betreuung der Kandidierenden für die Kulturbeiratswahl
- Durchführung einer Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden

Eine umfassende Dokumentation zur Durchführung und Bewerbung der Kulturbeiratswahl wurde durch die Geschäftsstelle erstellt und liegt Dezernat III vor.

Gemäß der zum Berichtszeitraum gültigen Kulturbeiratsordnung hat die Geschäftsstelle die Vorbereitungen zur Wahl im Dezember 2021 begonnen. Die Wahl fand ausschließlich als Briefwahl statt, so dass im Zeitraum vom 26. Mai 2022 bis zum 7. Juli 2022 Briefwahlunterlagen eingesendet werden konnten.

Gegenüber der vorangegangenen Wahl im Jahr 2020 wurde der Fokus der Wahlwerbekampagne auf die Ansprache von Kandidierenden und kulturellen Netzwerken in Wiesbaden gesetzt. Bis zum Stichtag für die Bewerbung am 8. Mai 2022 konnte so eine deutliche Steigerung der Anzahl an Kandidierenden gegenüber der vorangegangenen Wahl erreicht werden (45 statt 32). In Kooperation mit dem Wahlamt wurden vom 26. Mai bis 7. Juli 2022 Anlässe zur Wahl vor Ort geschaffen, bei denen Interessierte Informationen zur Kulturbeiratswahl erhalten konnten oder direkt Briefwahl beantragen und die ausgefüllten Unterlagen wieder abgeben konnten. Möglich war dies in der Stadtbibliothek, dem Theater im Pariser Hof, in den Theaterkolonnaden und im Büro des Wahlamts.

Die Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden fand am 7. Juni im Theater im Pariser Hof statt. Interessierte Bürger:innen konnten sich dort direkt in Tischgesprächen nach Speed-Dating-Prinzip mit den Kandidierenden austauschen. Die Veranstaltung wurde moderiert, musikalisch begleitet und endete in einer Diskussion zu Kultur und „Dritten Orten“ mit eingeladenen Akteuren und Publikumsbeteiligung.

Schlussbemerkung

Nach vier Jahren Gremienzeit können wir feststellen: Das Wiesbadener Modell des Kulturbeirats ist erfolgreich. Dies ist auch ersichtlich an der Schlagzahl von Initiativen, der inzwischen festen Verankerung im politischen Prozess und nicht zuletzt der regelmäßigen Presseberichterstattung.

Die Verlängerung der Wahlzeit von zwei auf vier Jahre ist die folgerichtige Antwort darauf, das verlässlich erprobte kommunalpolitische Instrument Kulturbeirat aus seiner Bewährungsphase zu lösen. Die Routinearbeiten rund um die Konstituierung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wurden mit diesem Schritt im Verhältnis zur inhaltlichen Arbeit deutlich reduziert. Der Beirat wird davon an vielen Stellen profitieren. Die Geschäftsstelle konnte ihre Rolle der Kontinuität und Wissensspeicherung ausbauen. Es konnten langfristige (Fach-)Kontakte in der Stadt geschaffen und gehalten werden. Neben der Möglichkeit, langfristig an Initiativen zu arbeiten, bietet der längere Wahlzeitraum auch die Chance, Grenzen der Ressourcen auszuloten und Schwerpunkte in der Arbeit zu setzen.

Trotz Bewährung des Gremiums zeigen sich nach vier Jahren auch Sollbruchstellen und ungeklärte Handlungsfelder in der Struktur der Arbeit. Die an vielen Stellen unmittelbar gewinnbringende Evaluation konnte keine abschließenden Antworten auf einige Fragen der Ressourcenverteilung geben. Denn: Über die in der Kulturbeiratsordnung festgelegten kulturpolitischen Themen hinaus, hat der Beirat zahlreiche eigene Initiativen ergriffen, die über zu einer beständigen Beschäftigung des Gremiums geführt haben. Hierdurch werden Ressourcen, wie vor allem die ehrenamtlich eingebrachte Zeit der Mitglieder und die Arbeitszeit der Geschäftsstelle, für einen undefinierten Zeitraum gebunden. Im Folgenden seien drei zentrale Fragen aufgeworfen, die wir als Herausforderung des Gremiums für die Weiterführung einer produktiven Arbeit in Bezug auf die Ressourcenverwendung identifiziert haben:

1. In der Regel werden erfolgreiche Arbeitsgruppen weitergeführt (z.B. AG Sichtbarkeit und AG Kulturelle Bildung) und Themen langfristig begleitet (z.B. Kunst am Bau/RMCC). Bei der Zunahme von Themen und fehlenden Regeln für den Abschluss von Diskussion und der Begleitung von Themen kann dem Beirat ein Ressourcenproblem drohen. Was sind Kriterien für die Fortführung von Themen, wann werden sie wieder abgegeben, um Ressourcen freizusetzen?
2. Der langfristige Bestand von Arbeitsgruppen und Themen hat sich häufig auch aus der Wiederwahl, also dem Verbleib der gewählten und gesetzten Mitglieder im Gremium abgeleitet. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere bei Arbeitsgruppen des Beirats dringende Fragen über die Fortführung und sinnvolle Strukturierung, wenn die Gruppen über Wahlzeiten hinaus bestehen. Müssen Arbeitsgruppen geschlossen sein, um produktiv zu arbeiten? Was sind die Regeln für Zugänge von Arbeitsgruppen, nicht nur für Mitglieder, sondern auch für beiratsexterne Mitarbeit?
3. Im Feedback der Mitglieder zeigt sich, dass der zunehmende Workload auch zur zunehmenden Belastung der ehrenamtlichen Ressource im Beirat, der Zeit der Mitglieder führt. Dies ist nur teilweise durch (zu) viele Arbeitsgruppen zu erklären. Es zeigt sich vielmehr an großen, kulturpolitischen Themen, dass die Grenzen zwischen beratender Tätigkeit und operativer

Arbeit verschwimmen (z.B. Zukunft der Walhalla). Es gilt hier, den Beauftragungs- Impuls- und Kontrollcharakter der Mitgliedsarbeit zu stärken und eine zu starke Involvierung in ausführende Arbeit zu vermeiden. Wie kann das erreicht werden?

Als ein Impuls aus der Auseinandersetzung im Kulturbeirat und der Evaluation sei hier erwähnt, dass eine stärkere Profilierung von Mitgliedsarbeit und Methoden durch die Abgabe von Aufgaben an die Geschäftsstelle vorgeschlagen wurde. Es gilt in der kommenden Wahlzeit die Zusammenarbeit von Mitgliedern und Geschäftsstelle zu stärken und einen Austausch darüber zu schaffen, beziehungsweise die operative Arbeit des Beirats systematischer auf die Geschäftsstelle zu übertragen. Wir schlagen vor, verstärkt andere (nicht im Beirat vertretene) Kulturakteure anzuspielen und Foren zwischen Repräsentant:innen im Beirat und der übrigen Kulturszene einzurichten.

Im Licht dieser neuen Herausforderungen steht der Beirat vor einer spannenden, dritten Wahlzeit. Er ist in der Kulturpolitik Wiesbadens inzwischen so fest verankert und bildet in seiner Zusammensetzung so gut die kulturellen Netzwerke und Aktionsfelder Wiesbadens ab, dass er die Herausforderungen so gut wie nie zuvor angehen kann.

Quellen

Quelle	abrufbar unter
Bericht der Geschäftsstelle – Juni 2018 bis August 2020 Wahlzeit I	https://www1.wiesbaden.de/microsites/kulturbeirat/ueber-den-beirat/was-ist-der-beirat.php
ERGEBNISBERICHT iCG Berlin zur Evaluation des Kulturbeirats Wiesbaden der 1. Wahlperiode von 2018 bis 2020	https://www.institute-for-cultural-governance.org/produktseite
Kulturbeiratsordnung	https://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtrecht/verwaltung.php
Geschäftsordnung Kulturbeirat	https://www.wiesbaden.de/rathaus/stadtrecht/verwaltung.php
Website des Kulturbeirats	www.kulturbeirat-wiesbaden.de

Impressum

Der Bericht wurde verfasst durch die Geschäftsstelle Kulturbeirat Wiesbaden

Stand: Oktober 2022

Kontakt: kulturbeirat@wiesbaden.de; Tel.: 0611 31-44 75

www.kulturbeirat-wiesbaden.de

Maike Piechot (Leitung Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Janne Muth (Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschäftsstelle Kulturbeirat)

Vorsitzende Wahlzeit 2020-2022: Ernst Szebedits, Dorothea Angor

Titelbild: Till Christmann.